

Beschwerdemechanismus

Anwendungsbereich:

Dieses Hinweisgebersystem bietet sowohl internen (Mitarbeiter, Führungskräfte) als auch externen Stakeholdern (Kunden, Lieferanten, Partner, Behörden) von METHERMA eine Möglichkeit, Hinweise zu Verletzungen von Menschenrechten oder des Umweltschutzes einzureichen. Dies umfasst jegliche Handlungen innerhalb des Unternehmens und in der externen Lieferkette, die zu einer Schädigung der Umwelt oder einer Gefährdung der Rechte von Einzelpersonen oder Gemeinschaften führen.

Kontaktdaten:

Hinweisgeber:innen können ihren Hinweis vertraulich an **molybdenum@metherma.de** einreichen. Dabei wird sichergestellt, dass alle Meldungen mit höchster Sorgfalt und unter Wahrung der Vertraulichkeit bearbeitet werden.

Geben Sie im E-Mail-Text eine möglichst präzise Beschreibung des Sachverhalts, die betroffenen Personen (falls bekannt) und den Zeitraum des Vorfalls an. Dies erleichtert die sachgerechte Bearbeitung.

Zum Schutz der Privatsphäre anderer Personen bitten wir, keine Dokumente anzuhängen, die sensible oder personenbezogene Daten von Dritten enthalten, es sei denn, sie sind für die Untersuchung unbedingt notwendig.

Schutz von Hinweisgeber:innen:

Der Schutz der Hinweisgeber:innen hat oberste Priorität. Daher wird die Identität der Hinweisgeber streng vertraulich behandelt und nur dann offengelegt, wenn es gesetzlich erforderlich ist oder der Hinweisgeber ausdrücklich zustimmt. Alle an der Bearbeitung des Hinweises beteiligten Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, um die Anonymität des Hinweisgebers bestmöglich zu wahren.

Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt ausschließlich gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung). Die Daten der Hinweisgeber:innen werden nur zur Bearbeitung des jeweiligen Hinweises verwendet und nach dem Ablauf der Aufbewahrungspflicht gelöscht.

Hinweisgeber sind vor jeglichen Vergeltungsmaßnahmen geschützt. Das Unternehmen duldet keine negativen Konsequenzen, Benachteiligungen oder Sanktionen gegen Personen, die in gutem Glauben Hinweise melden.

**Prozess des
Beschwerdemechanismus:**

1. Eingang des Hinweises: Der Eingang eines Hinweises in das Hinweisgebersystem wird der hinweisgebenden Person bestätigt.
2. Prüfung der Beschwerde: Es wird geprüft, ob der eingegangene Hinweis in den Anwendungsbereich des Systems fällt und ob genügend Informationen vorliegen. Gegebenenfalls werden weitere Informationen angefordert. Des Weiteren werden die weiteren Schritte und die Zuständigkeiten definiert. Falls ein Hinweis nicht in den Anwendungsbereich des Systems fällt, wird die hinweisgebende Person darüber informiert.
3. Erarbeitung einer Lösung: Bei der Bestätigung des Hinweises wird im Austausch mit der hinweisgebenden Person eine Lösung erarbeitet.
4. Abhilfemaßnahmen: Die erarbeiteten Lösungen werden als Abhilfemaßnahmen umgesetzt und von den beauftragten Personen bei METHERMA nachverfolgt.
5. Überprüfung und Abschluss: Das Ergebnis der ergriffenen Abhilfemaßnahmen wird mit der hinweisgebenden Person evaluiert, sodass der Fall geschlossen werden kann.